Ä18 Anhang AuWei-Konzept

Antragsteller*in: Präventionsteam

Wortlaut des Antrages

Von Zeile 133 bis 134:
~~Die Leiter*innenanerkennung wird vom Diözesanverband (Diözesanleitung) ausgesprochen.~~

- die persönliche Eignung, Leitung in der PSG gemäß Schutzkonzept und Verhaltenskodex zu übernehmen.

  Die Leiterinnenanerkennung wird von der Diözesanleitung in Absprache mit den für Ausbildung zuständigen Personen nach der Prüfung der persönlichen Eignung ausgesprochen.

Von Zeile 259 bis 262 einfügen:

- sowie die persönliche Eignung, Leitung in der PSG gemäß Schutzkonzept und Verhaltenskodex zu übernehmen.

Die Anerkennung als Trainer*in in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird durch den Bundesvorstand in Absprache mit dem TA-Team nach Prüfung der persönlichen Eignung (siehe Schutzkonzept 5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / -amtlichen und Ehrenamtlichen) ausgesprochen. Ausnahmen dazu muss der Bundesvorstand mit dem TA-Team absprechen.

Begründung

Sowohl bei der Anerkennung der Leiter*innen als auch der Trainer*innen gehört für uns die Prüfung der persönlichen Eignung dazu, die wir im Schutzkonzept auch beschreiben. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass einer Person die Anerkennung ausgesprochen werden muss, weil sie formal die Anforderungen erfüllt hat und es an der Stelle nicht die Möglichkeit gibt, die Anerkennung aus Gründen abzulehnen, die in der Person selbst liegen.

Deshalb sollte aus unserer Sicht auch immer die Leitungsebene die Anerkennung in Rücksprache mit denen aussprechen, die die Person ausgebildet haben. In der Ausbildung könnten ja Eigenschaften zu Tage treten, die einer Anerkennung entgegenstehen.